

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 173.

Sonntag den 21. Juni.

1868.

Bekanntmachung.

Die bei Privatleitungen auf Kosten der Grundstücksbesitzer zu bewirkende Wiederherstellung des Straßenpflasters, der Chausstrung oder der Trottoirs nach geschehener Einlegung von Gas-, Wasser- und Schleusen-Röhren ist seither theils nicht rechtzeitig, theils nicht in der gehörigen Weise ausgeführt worden. Zur möglichsten Vermeidung dieses Uebelstandes treffen wir folgende Anordnungen.

- 1) Jeder Grundstücksbesitzer oder Unternehmer derartiger Anlagen hat davon, und zwar spätestens am Tage vor der Ausführung, in der Expedition des Marstalls (im Johannis-Hospitale) schriftliche Anzeige zu machen.
- 2) Der Unternehmer hat die Grube nur insoweit, als es zum Schutze der Röhren vor Beschädigungen erforderlich ist, nach deren Einlegung verfüllen zu lassen und auch hiervon unverweilt an der vorgedachten Stelle Anzeige zu machen.
- 3) Die vollständige Verfüllung der Grube und die Wiederherstellung des Pflasters, der Trottoirs oder der Chausstrung werden auf Kosten des betreffenden Grundstücksbesitzers durch unsern Oekonomie-Inspector ausgeführt.
- 4) Zuwiderhandlungen gegen die Anordnungen unter 1. und 2. werden mit Geld- oder Gefängnißstrafe geahndet.
- 5) Gegenwärtige Vorschriften treten mit dem 1. Juli dieses Jahres in Kraft.

Leipzig, den 17. Juni 1868.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schlegner.

Bekanntmachung.

Zur Erledigung mehrfach gegen Droschkenführer bei uns angebrachten Beschwerden und unter Hinweis auf die §§. 49 und 50 des Regulativs vom 27. December 1867 erklären wir hiermit ausdrücklich,

- 1) daß die Droschkenführer verpflichtet sind, auch nach auswärtigen Ortschaften Zeitfahrten zu leisten und
 - 2) daß nur dann, wenn vor Beginn der Fahrt der Fahrgast darüber, ob er nach Zeittaxe gefahren sein wolle, sich nicht ausgesprochen hat, die Tourpreise vom Droschkenführer gefordert werden können,
- bestimmen aber auch zugleich in Ergänzung des §. 49 des Regulativs, daß bei Zeitfahrten nach auswärtigen Ortschaften der Fahrgast, wenn er die Droschke nicht zur Rückfahrt in die Stadt benutzt, auch für die Zeit, welche die Rückfahrt in Anspruch nimmt und welche nach der Zeitdauer der Hinfahrt zu berechnen ist, das Fahrgeld für mindestens eine Person an den Droschkenführer zu entrichten hat.

Hierüber haben wir noch die Ortschaften

Barneck und Böhlitz-Ehrenberg

mit der Taxe von

1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen
17 ¹ / ₂ ₰,	22 ₰,	27 ₰,	28 ₰ für Barneck und
20 ₰,	25 ₰,	27 ¹ / ₂ ₰,	30 ₰ für Böhlitz-Ehrenberg

in den Fahrbezirk aufgenommen. — Leipzig, am 20. Juni 1868.

Der Rath und das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Dr. Rüder. Ritscher, Ref.

Bekanntmachung.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß Herr Franz Wilhelm Neumann hier die von ihm inne gehabte Agentur der Feuerversicherungs-Gesellschaft **Thuringia** niedergelegt hat.

Leipzig, am 18. Juni 1868.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Ritscher, Ref.

Das neue Stadttheater in Leipzig.

(Schluß.)

Diese Uebelstände schafft oder steigert der übergroße Zuschauer-raum, ähnliche die übergroße Bühne. Das moderne Theater schließt die darstellenden Künstler durch einen viereckigen Rahmen ein, dessen Höhe und Länge ebenso wie die wechselnde Tiefe des abgeschlossenen Bühnenraums nicht zufällig sind*). Denn mit seinem Bühnenraum steht der darstellende Künstler unaufhörlich in Wechselwirkung, er empfindet sich als im eingefassten Bilde schaffend und als verpflichtet, dasselbe durch sein Spiel zu beleben. Der Bühnenraum selbst spielt in jedem Augenblick mit, der Schauspieler ist sich dessen unablässig bewußt und bemüht, Herr und Mittelpunkt desselben zu bleiben. Je mehr aber die Dimensionen des Bühnenraums wachsen, desto unabhängiger wird der Raum von den Schauspielern und desto anspruchsvoller drängt er sich neben und über den Künstlern hervor. Bei den alten Theatern zur Zeit Eckhofs hatte die Bühne schwerlich mehr als doppelte Mannshöhe, damals fesselte die Gestalt des Menschen in dem verhältnißmäßig engen Rahmen Augen und Sinn der Zuschauer so mächtig, daß der Hintergrund und die Seitenwände nur sehr bescheiden

mitspielten, ja ganz entbehrt werden konnten. Je kleiner die Menschengestalt im Verhältnis zum Bühnenrahmen, um so nothwendiger wurde sorgfältige Coulissenmalerei und Decoration der Bühne durch Verfeststücke und Meubles, Teppiche u. Wenn in dem alten Theater Leipzigs einmal eine Alpenlandschaft hinter Gjaar und Zimmermann gehangen hätte, das Versehen wäre auch bemerkt worden, aber es hätte schwerlich mehr als ein tabelndes Lächeln hervorgerufen, denn dort wurde der Hintergrund noch viel mehr durch die Personen gedeckt; in dem neuen Hause dagegen haben die Menschen auf der Bühne ihre Noth, um nicht übersehen zu werden.

Bei den großen Neubauten übersteigt die Bühnenhöhe zuweilen beträchtlich die mittlere Durchschnittshöhe statlicher Wohnräume, und bei Darstellung von niedrigen Stuben sind besondere Decorationsanstrengungen nöthig, um die unnütze Höhe des leeren Raumes über den Spielenden zu verdecken. Untilgbar aber sind hier die übermäßigen Dimensionen der Länge und in der Regel auch der Tiefe. Sie stören überall, wo ein schnelles Zusammenspiel oder ein präcises Eingreifen in die Handlung nöthig ist, schwer sind beim Auftritt und Abgang todtte Pausen zu vermeiden, die Dimensionen, welche der Schauspieler zu durchschreiten hat, um einen Stuhl zu heben, sich von einer Seite der Bühne auf die andere zu bewegen, sind unendlich lang, jedes Zusammentreten und Auflösen einer Gruppe wird umständlicher, und der rasche

*) Auf vielen, auch kleineren Bühnen der Neuzeit ist die Höhe aus Rücksicht auf die 3—5 Galleriereihen zu groß im Verhältnis zur Länge normirt worden.